

Protokoll 03/18

Der 3. Sitzung des Gemeinderates

Vom 21. Februar 2018, 18:00 bis 21:30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Simone Sulser
GÄSTE	:	Helmut Bühler (Leiter Hochbau)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 2. Sitzung vom 31. Januar 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Energiestadt, / Beschaffungsempfehlungen und Leitlinien Gebäudestandard 2015

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit den Beschaffungsempfehlungen und Leitlinien Gebäudestandard 2015 befasst und nach den entsprechenden Modifizierungen einhellig verabschiedet.

Eine nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Kommunale Verwaltungen sollen damit eine Vorbildfunktion übernehmen und die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern.

Die Beschaffungsempfehlungen setzen Massstäbe oder verweisen auf bestehende Beschaffungskriterien und Labels in den sechs Bereichen Papierprodukte, IT und Geräte, Innenbeleuchtung, Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen), Reinigung und Fahrzeuge. Bei anstehenden Beschaffungen werden im Vorfeld die Empfehlungen konsultiert und dessen Vorgaben angewendet. Eine Anpassung von bestehenden Reglementen ist nicht notwendig.

Ebenfalls ein Teil davon sind die „Leitlinien Gebäudestandard 2015“. Inhaltlich geht es hier um die Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten. In sieben Kapiteln werden Standards für Neubauten, bestehende Bauten, effizienter Elektrizitätseinsatz, erneuerbare Energien, Gesundheit und Bauökologie, Mobilität und Bewirtschaftung empfohlen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Beschaffungsempfehlungen und die Leitlinien Gebäudestandard 2015 zur Kenntnis und beschliesst diese ab 1. März 2018 anzuwenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Diverse Anschaffungen für Gemeindehaus, Gemeindesaal, Vereinshaus, Primarschule und Alte Schule

Für diverse Liegenschaften der Gemeinde sind folgende Anschaffungen geplant:

Gemeindesaal: Lampen auf Bühne

Letztes Jahr wurden in einer ersten Phase die vorderen Beleuchtungselemente durch neue LED-Beleuchtungskörper ersetzt. Nun sollen auch noch im hinteren Bereich die LED-Beleuchtungskörper ersetzt werden. Damit ist die Bühnenbeleuchtung auf dem neuesten Stand.

Kostenpunkt: CHF 25'000.-

Vereinshaus: Bodenschienen und Antrieb ersetzen

Die Bodenschienen und Antriebe für die Falttore bei der Feuerwehreinsteilhalle müssen ersetzt werden. Ersatzteile für die Motoren sind nicht mehr erhältlich und auch die gleichen Motoren sind nicht mehr lieferbar. Eine neue Antriebsmotorengeneration ist unabdingbar.

Kostenpunkt: CHF 10'500.-

Primarschule: Sitzelemente

Diese Sitzelemente sind Ersatz für die aktuellen Sitzkissen im Grossformat, welche nicht mehr gebraucht werden können.

Kostenpunkt: CHF 3'412.80

Kindergarten: Drucker

Der Drucker im Kindergarten müsste repariert werden. Die Kosten sind aber zu hoch dafür und der Drucker ist 7 ½ Jahre alt. Daher lohnt sich die Anschaffung eines neuen Gerätes, welches mit dem Schulamt abgesprochen wurde.

Kostenpunkt: CHF 4'154.50

Gemeindehaus: TT Erweiterung PBX / Erschliessung Aussenstandorte

Die iP Telefonie wird fertig installiert. Damit werden alle Aussengeräte an das Netz angebunden und folgedessen kann intern gratis telefoniert werden. Es werden auch alle Abo hinfällig, die in den Liegenschaften sind. Damit entfallen etliche Abo-Kosten.

Kostenpunkt: CHF 9'016.20

Alte Schule: neue Eingangstüre

Die alte Holztüre bei der alten Schule muss ersetzt werden.

Kostenpunkt: CHF 12'650.-

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Aufträge resp. Anschaffungen wie folgt:

Der Auftrag zur Lieferung der Lampen für die Bühne im Gemeindehaus wird zum Preis von CHF 25'000.- (Kostendach) an die Firma Mediasens AG, Im alten Riet 100, 9494 Schaan vergeben. Der dafür notwendige **Nachtragskredit** in der Höhe von **CHF 25'000.-** wird genehmigt.

Der Auftrag „Bodenschienen und Antrieb ersetzen“ im Vereinshaus wird zum Preis von CHF 10'500.- an die Firma Zargen Bösch AG, Galerieweg 11, 9443 Widnau vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung „Sitzelemente“ in der Primarschule wird zum Preis von CHF 3'412.80 an die Firma Firma L+S AG, Hauptstrasse 34, 8580 Sommeri vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung eines „Druckers“ für den Kindergarten wird zum Preis von CHF 4'154.50 an Firma Büro Marxer AG, Im alten Riet 36, 9494 Schaan vergeben.

Der Auftrag „TT-Erweiterung“ – Erschliessung Aussenstandorte“ wird zum Preis von CHF 9'016.20 an die Firma Speed Com AG, Zollstrasse 21, 9494 Schaan vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer „neuen Eingangstüre“ in der Alten Schule wird zum Preis von CHF 12'650.- an die Firma Metallbau Goop, Industriestrasse 28, 9487 Bendern vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonen- und Richtplanung / Aufhebung des Richtplanes für die Gampriner Parzellen 222, 224, 225, 226, 227 und 1575

Die Bendura Bank plant eine Erweiterung zu ihrem bisherigen Bankgebäude in Bendern. Wie eine Überprüfung gezeigt hat, entspricht der bestehende Richtplan nicht mehr den baulichen Absichten, d.h. der Richtplan müsste angepasst werden. Nach eingehender Überprüfung ist das Amt für Bau und Infrastruktur ABI zum Schluss gekommen, dass der Richtplan aufgehoben werden sollte. Für das Areal der LGT ist der bewilligte Überbauungsplan nach wie vor in Kraft und gültig. Der aufzuhebende Richtplan beinhaltet auch die Parzellen 224 und 225. Die Parzelle ist überbaut und es wird sich in der nächsten Zeit mit grosser Wahrscheinlichkeit keine bauliche Veränderung mehr ergeben.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Aufhebung des Richtplanes für die Parzellen 222, 224, 225, 226, 227, 1575 wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Historisches Lexikon / Online Umsetzung – Antrag um Unterstützung

Das Liechtenstein Institut, Bendern, stellte im Spätherbst des vergangenen Jahres einen Antrag an die Gemeinden des Landes, das Projekt "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" finanziell zu unterstützen. Verschiedene Gemeinden haben mittlerweile ihre Unterstützung zugesagt.

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden, welches mit einem vom Staat finanzierten Kostenaufwand von mehr als fünf Millionen Franken erarbeitet wurde. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden wurden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen, herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.

Die Liechtensteiner Gemeinden sind mit ausführlichen Artikeln im Lexikon vertreten und alle ehemaligen Gemeindevorsteher wie auch Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder etc. werden in Kurzbiografien vorgestellt. Auch werden die Gemeinden in zahlreichen anderen Artikeln erwähnt; so finden sich zu den Stichworten Gamprin und Bendern insgesamt rund 400 resp. 500 Erwähnungen.

Ziel des Digitalisierungsprojekts ist es, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen (e-HLFL), um die Inhalte so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Das Liechtenstein Institut kalkuliert mit einem Aufwand von CHF 160'000.- für die Initialisierungsphase und CHF 77'000.- jährlich in den Folgejahren 2019 – 2021. Unter Anrechnung des vom Liechtenstein-Institut selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Beitrags des Landes Liechtenstein (Anschubfinanzierung von CHF 30'000.-) bleiben für die Fremdfinanzierung 73'000.-, beziehungsweise 62'000.- Franken.

Das Liechtenstein Institut stellt folgenden Antrag:

1. Beteiligung an den Kosten der Initialisierungsphase, aufgeteilt nach Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel. Kostenanteil der Gemeinde Gamprin CHF 3'199.-
2. Beteiligung an den Betriebskosten für die Jahre 2019-2021, aufgeteilt nach Gemeinden ebenfalls gemäss Einwohnerschlüssel. Kostenanteil der Gemeinde Gamprin CHF 2'717.-

Für den Gemeinderat von Gamprin ist das Historische Lexikon ein sehr wertvolles und unterstützungswürdiges Projekt.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass er als Standortgemeinde des Liechtenstein-Instituts einen besonderen Beitrag leisten möchte und spricht sich dafür aus, den einmaligen Initialisierungsbeitrag zu erhöhen. Der Gemeinderat gelangt nach eingehender Diskussion einhellig zum Schluss, den Initialisierungsbeitrag auf CHF 10'000.- zu erhöhen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Liechtensteins Instituts bezüglich Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Umsetzung der Online-Version des Historischen Lexikons zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der einmalige Betrag von CHF 10'000.- für die Initialisierungsphase 2017/2018 sowie der jährliche Betrag von CHF 2'717.- für die Folgejahre 2019 – 2021 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Totalrevision des Datenschutzgesetzes

Am 28. Februar 2018 läuft die Frist zur Stellungnahme betreffend der Datenschutzgrundverordnung ab. Aufgrund der komplexen Thematik und den zu erwartenden Auswirkungen des Datenschutzgesetzes, welches am 28. Mai 2018 in der EU und den EWR-Staaten in Kraft treten soll, hat sich die Vorsteherkonferenz dazu entschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die „Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze“ ist von der Regierung am 19. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen worden und bei der Gemeinde am 22. Dezember 2017 eingelangt. Die Vernehmlassungsfrist ist auf den 28. Februar 2018 festgelegt worden. Es ist eingangs festzuhalten, dass diese Frist in Anbetracht der Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes für die Gemeinden und ihre Arbeit wie auch für die genealogische Forschung der Gemeinden als äusserst kurz zu bezeichnen ist. Leider hat das Regierungsministerium eine Fristverlängerung abgelehnt.

Die Gemeinden sind zudem nicht nur im „normalen“ täglichen Geschäft von diesem Thema betroffen, sondern auch im Bereich der genealogischen Forschung. Aus diesem Grund widmet sich ein besonderes Kapitel in der Stellungnahme der Familienforschung und Dorfchronik.

Der Gemeinderat kritisiert im Zuge der Debatte über die Vernehmlassungsvorlage die sehr kurze Vernehmlassungsfrist und das Unverständnis der Regierung, im Falle dieser

äusserst komplexen Materie eine Fristerstreckung zu gewähren. Das neue Datenschutzgesetz führt nach Ansicht des Gemeinderates zudem auch zu einer massiven Beeinträchtigung in der täglichen Gemeindearbeit. Viele Faktoren würden die Arbeit mit den Daten erschweren. Bei der Einwohnerkontrolle zum Beispiel gehört der Umgang mit den Daten zu den Hauptaufgaben. Grosse Schwierigkeiten sieht der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindeinfo, Homepage, etc.)

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsvorlage betreffend der Totalrevision des Datenschutzgesetzes zur Kenntnis. Die von den Gemeinden gemeinsam erarbeitete Stellungnahme wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Gremien und Ansprechpartner in die Sportförderung involviert sind. Dies hat teilweise eine unklare Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zur Folge. Zudem wurde festgestellt, dass die aktuelle Ausgestaltung der Sportförderstrukturen eine langfristige und nachhaltige Planung hinsichtlich Finanzen und Projekten in der Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung erschwert. Um diese Punkte zu verbessern, ist eine Anpassung der Sportgesetzgebung aus dem Jahre 2000 angezeigt. Mit der vorliegenden Revision des Sportgesetzes soll oben erwähnten Punkte verbessert und die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden. Die Regierung soll neu mittels Leistungsvereinbarung die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen teilweise oder gänzlich an Institutionen delegieren können (Art. 12)

Gestützt auf diese Grundlage beabsichtigt die Regierung, zukünftig eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) abzuschliessen, um die verbands- und vereinsorientierte Breitensportförderung sowie die Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC zu übertragen. Die bisher dafür zuständige Sportkommission soll aufgelöst werden. Anstelle der operativ tätigen Sportkommission soll die Regierung zur strategischen Beratung einen Sportrat einsetzen können.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 28. Februar 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

